



WÜNNEWIL-FLAMATT
zwei Dörfer ■■ eine Gemeinde

Anbieter

Reglement / Anmeldung



6. September 2025

«Hinter dem Tellerrand beginnt die Welt»

Einleitung

Früher «Fest der Kulturen», im Jahr 2019 ein Street Food Festival und im Jahr 2025 wiederum ein Street Food Festival durchzuführen, ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung und trägt zur Förderung der Integration bei.

Das Kochen und das Essen sind ein Schnittpunkt aller Kulturen der Bevölkerung. Man kann somit den Zugang zum Thema «zusammenleben» über die kulinarische Vielfalt finden, da stösst man sofort auf Begeisterung!

Anders als bei «gewöhnlichen» Street Food Festivals, die ein kommerzielles Ziel verfolgen, wird dieser Anlass kostendeckend durchgeführt, denn im Mittelpunkt steht die Förderung der Begegnung in unserer Gemeinde und der Region Senseland.

Essen ist ein Grundbedürfnis, ein Ritual, wird in allen Kulturen zelebriert und macht glücklich. Unter dem Motto „Hinter dem Tellerrand beginnt die Welt“ bringen wir die Vielfaltigkeit unserer Gemeinde und der Region Senseland auf der Strasse zum Ausdruck und kochen, essen und feiern miteinander. Über das gemeinsame Essen verschiedener Gerichte können die Besucherinnen und Besucher ihre kulinarischen Horizonte erweitern und neue Gesichter kennenlernen.

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm bereichert das Street Food Festival, in dem es dieses mit künstlerischen Darbietungen verschiedenster Kulturen und Genres ergänzt. Die Einbindung von Schulen, Kindern und Jugendlichen sowie Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde, den Nachbargemeinden und der Region Senseland, ist ein wesentlicher Aspekt bei der Gestaltung des Rahmenprogramms.

Um die Teilnahme von unterschiedlichen Anbieterinnen und Anbieter zu vereinbaren sowie kostengünstig für Familien zu bleiben, ist ein maximaler Preis für das Essen festgelegt.

Durchführung und Standort

Samstag, 06. September 2025 in der Austrasse beim Primarschulhaus Flamatt.

Was soll angeboten werden?

Am Street Food Festival Flamatt sollen die Besucherinnen und Besucher so viele Speisen wie möglich ausprobieren können. Entsprechend wichtig ist es, dass die Portionsgrössen klein sind und die Preise entsprechend tief angesetzt werden.

→ Wichtig:

Das günstigste Produkt darf den Preis von CHF 5.- nicht übersteigen; eine ganze Portion darf den Preis von CHF 16.- nicht übersteigen:

- PROBIERPORTION: MAXIMAL CHF 5.-
- GANZE PORTION: MAXIMAL CHF 16.-

- Es wird gewünscht, dass auch halbe Menus angeboten werden.
- Die Zahlung erfolgt jeweils am Stand.
- Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.
- Bitte bringt genügend Esswaren mit.
- Eine saubere Deklaration der Esswaren ist ein MUSS!

→ Wichtig:

Die Ausgabe von Getränken an den einzelnen Ständen ist nicht gestattet. Es gibt zwei zentrale Getränkestände.

Aufbau und Einrichtung sowie Abbau der Stände

Am Samstag, 6. September 2025, ab 7:30 Uhr bis 10:30 Uhr, findet der Aufbau statt. Generell gilt, dass ein Abbau vor dem offiziellen Schluss nicht gestattet ist. Der Standplatz muss bis spätestens Samstag, 06. September 2025 um 24:00 Uhr vollständig geräumt sein. Der Standplatz muss sauber übergeben werden.

Start Veranstaltung	11:00 Uhr
Ende Veranstaltung	23:00 Uhr
Stände Min. 10, max. 30 Anbieter/innen. Nach Region/Nation gekennzeichnet und dekoriert	
Wohnorte der Anbieterinnen und Anbieter	Vorrang haben Anbieterinnen und Anbieter aus Wünnewil-Flamatt. Anbieterinnen und Anbieter aus der Region Senseland und benachbarten Regionen sind willkommen.
Stand	Die Anbieterinnen und Anbieter können einen eigenen Stand/Truck mitnehmen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Stand zu mieten. Die Anbieterinnen und Anbieter sind für die Gestaltung (Dekoration, bzw. Beleuchtung) ihrer Stände selbst verantwortlich.

Allgemeine Bestimmungen

Der Standplatz wird vom Veranstalter zugeteilt. Über Teilnahme oder Nichtteilnahme am Festival entscheidet das Organisationskomitee.

Wenn die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Standplätze übersteigt, können leider nicht alle Anbieterinnen und Anbieter berücksichtigt werden. In diesem Fall erteilt der Veranstalter so rasch als möglich eine Zu- oder Absage.

Über eine allfällige Absage oder Unterbrechung des Anlasses entscheidet nur der Veranstalter. Die Öffnungszeiten können kurzfristig angepasst werden. Es entstehen dadurch keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Sobald das Organisationskomitee die Teilnahmebestätigungen verschickt, verpflichten sich die Anbieterinnen und Anbieter der Stände zur Teilnahme am Festival. Bei Nichtteilnahme wird der Betrag der Stand- bzw. Platzmiete nicht zurückerstattet. Zusätzlich werden CHF 100.- als Bearbeitungsaufwand in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter stellt Geschirr zur Verfügung.
Vom Anbieter darf kein eigenes Geschirr an die Besucher abgegeben werden.
Die musikalische Beschallung einzelner Stände ist nicht erlaubt.

→ Kautio:

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung/Bestätigung eine Kautio von Fr. 100.- verrechnet. Die Kautio wird am Schluss des Festivals vor Ort (Büro) zurückbezahlt, wenn gemäss Reglement alle Richtlinien eingehalten wurden.

Rahmenprogramm

Zusätzlich wird für die Besucher des Festivals ein buntes Rahmenprogramm angeboten.

Infrastruktur und Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellt der Veranstalter zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Festgeländes
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser
- Musik gemäss Rahmenprogramm
- Stromverteilerkasten (**mind. 20 m Kabel bitte selber mitbringen**)
- Sitz- und Stehmöglichkeiten
- 2 zentrale Getränkestände
- Bewilligungen und Werbung ist Sache des Veranstalters

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.

Beleuchtung des Standes ist Sache des Anbieters.

Nur gasbetriebene Fritteusen sind erlaubt.

Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Foodtrucks, temporäre Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache der Anbieterin oder des Anbieters. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist. Alle Kategorien sind sorgfältig gegen wegrollen und/oder wegfliegen und umkippen zu sichern.

Auf dem Gelände darf nur mit beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten!

Reinigung und Abfall

Die Veranstalter sorgen für die Reinigung während und nach dem Anlass. Es stehen genügend Abfallbehälter zur Verfügung.

→ Wichtig:

Nach seiner Verkaufsschicht hat der Standbetreiber den Platz in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Sauberkeit und Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten.
- Die Arbeitsflächen im Stand müssen abwaschbar sein.
- Es muss ein 100% Schutz von Fettflecken gewährt werden.
- Es gelten die kantonalen Hygienevorschriften (u. a. Spuckschutz sowie ein Wasserkonister am Stand). Weitere Vorschriften finden Sie beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Sicherheit

Zur Sicherheit dienen – und werden vom Veranstalter organisiert:

- Sicherheitskonzept
- Feuerlöscher / Löschdecke ist vor Ort
- Notfallzettel wird an die Standbetreiber verteilt
- Ambulanz ist in Wünnewil stationiert. Die Ambulanz wird über den Anlass informiert.
- Samariterposten

Versicherungen / Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Die Standbetreiber sind selbst verantwortlich, dass keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für allfällige Diebstähle.

Energie

Elektrische Energie

- Die Stromkosten werden von der Gemeinde übernommen.
- Angeboten werden: Steckdosen 400 V / 230 V für folgende Steckertypen:



→ Wichtig:

Jede Anbieterin und jeder Anbieter geben dem Veranstalter an, welche Leistung die Geräte benötigen.

Andere Energiearten (Gas, etc.) ist Sache der Anbieterin und des Anbieters

Werbung

Die Aussteller dürfen den Anlass sehr gerne zusätzlich bewerben.

Digitale Flyer und der Link zum Facebook werden vorgängig an die Anbieter verschickt.

Es ist nicht zugelassen, am Anlass aktiv Flyer zu verteilen oder die Plattform als Propaganda (z.B. für politische Anliegen) zu missbrauchen.

Preise für Stand- und Platzmiete

- Nur Platzmiete
(der Stand à 2 m x 3 m wird selber mitgebracht): CHF 90.-
- Platzmiete mit Standard-Marktstand à 2 m x 3 m CHF 130.-
- Standmiete für Trucks oder Stände grösser als 3 m CHF 50.-
(pro Laufmeter)

→ Wichtig:

Für den Stromanschluss wird eine zusätzliche Pauschale verrechnet: CHF 20.-

ANMELDUNG*

Betrieb / Verein:

Vor- und Nachname:

Strasse, PLZ, Wohnort:

Handynummer:

E-Mail:

Ich biete Gerichte und Spezialitäten aus folgendem Land an:

Ich biete vegetarische oder vegane Speisen an: ja nein

Gerichte:

Kommentar:

Platzgebühren

Standardstände ca. 2 m x bis max. 3 m

Nur Platzmiete (Markstand wird selber mitgebracht). Grösse:
CHF 90.-

Platzmiete mit Markstand (2 m x 3 m; inkl. Montage und Demontage)
CHF 130.-

Trucks und Stände grösser als 3 m

CHF. 50.-/Laufmeter

m: Betrag: CHF

Strombedarf (Pauschale für den Stromanschluss CHF 20.-)

Leistung in Watt Anschluss 230 V 400 V
(für die notwendigen Kabel ist jeder selber verantwortlich)

Geschirr

Ich brauche Geschirr für meine Gerichte
(Das Bestellformular erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung)

Ich benötige kein Geschirr, da ich meine Speisen mit Servietten und/oder in Papiertüten verkaufe.

Weitere Bestellungen

Kühlschrank. Preis: CHF 55.-

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung und nehme das Reglement zur Kenntnis.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Anmeldefrist: **23. Juni 2025**